

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPDBeratungsfolge:

02.03.2016 BVV

BVV/ 038/VII

**Betreff: Mieterschutz ernst nehmen – Umfassende Informationen zu Anträgen auf  
Umwandlung in Wohneigentum bereitstellen****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, Mieterinnen und Mieter in sozialen Erhaltungsgebieten, für deren Wohnungen ein Antrag auf Umwandlung in Wohnungs- / Teileigentum gestellt wurde, möglichst frühzeitig und umfassend über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens zu informieren. Die Information soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Welche Begründung für die Umwandlung im Antrag angegeben ist
- Wie lange das Genehmigungsverfahren für Umwandlungsanträge derzeit in Pankow durchschnittlich dauert

Hierzu ist ggf. eine Abstimmung mit der Mieterberatung herbeizuführen.

Weiter wird das Bezirksamt ersucht, auf seiner Internetpräsenz den Ablauf des Genehmigungsverfahrens zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Geltungsbereich der Umwandlungsverordnung umfassend zu erläutern. Insbesondere sollen die Gründe, die zur Genehmigung einer beantragten Umwandlung führen können, dargestellt werden.

Berlin, den 23.02.2016

Einreicher: Fraktion der SPD  
Gez. Rona Tietje

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis: beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogenAbstimmungsverhalten: EINSTIMMIG  
 MEHRHEITLICH  
 JA  
 NEIN  
 ENTHALTUNGEN

federführend

 überwiesen in den Ausschuss für  
 zusätzlich in den Ausschuss für  
 und in den Ausschuss für

**Begründung:**

Derzeit werden Mieterinnen und Mieter in sozialen Erhaltungsgebieten bei einer beabsichtigten Umwandlung ihrer Wohnung in Wohneigentum lediglich knapp darüber informiert, dass ein entsprechender Antrag eingereicht wurde und dass ein Genehmigungsvorbehalt besteht. Hierdurch wird oft Verunsicherung ausgelöst, da sich die Mieterinnen und Mieter keine Vorstellung machen können, wie das Genehmigungsverfahren abläuft, wie wahrscheinlich eine Genehmigung ist, und vor allem, wann sie in etwa mit einer Entscheidung rechnen können.

Auch allgemeine Informationen über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens sind auf der Internetpräsenz des Bezirksamtes schwer auffindbar und nur unzureichend dargestellt. Insbesondere fehlt eine vollständige Darstellung der Gründe, die zu einer Genehmigung führen können.